

Stellungnahme zur Eignung des Grundstücks 112/16, 135, 140/11, 140/12, 144/1 Gemarkung Bayerisch Gmain als Lebensraum für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Mag. Martin KYEK, Institut für Ökologie, Abfalterhofweg 12, 5026 Salzburg

Der Bund Naturschutz vertreten durch Frau Ute BILLMEIER, hat das Institut für Ökologie, Abfalterhofweg 12, 5026 Salzburg, vertreten durch Herrn Mag. Martin KYEK, am 21.7.2018 mündlich beauftragt, die vorliegende Stellungnahme zur Eignung der oben genannten Grundstücke als Lebensraum für die im Anhang IV der FFH Richtlinie geführten Zauneidechse als Lebensraum zu beurteilen.

1 Zum Grundstück

Im Nordteil der zu verbauenden Grundstücke 112/16, 135, 140/11, 140/12, 144/1 Gemarkung Bayerisch Gmain (vgl. Abb. 1) befinden sich auf einer Fläche von 3.300m² Heckenstrukturen (vgl. Abb. 2) mit integrierten Wurzelstöcken und vereinzelt Steinen (vgl. Abb. 3). Die Heckenstrukturen sind von Ruderalflächen mit unterschiedlich dichter Vegetationsdeckung und einer extensiv genutzten Wiese umgeben (vgl. Abb. 4).

Die Fläche wird im Gegensatz zum Südteil extensiv genutzt und stellt mit der beschriebenen Ausstattung einen potentiellen Lebensraum für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) dar. Zwei Begehungen am 21.7.2018 haben gezeigt, dass die Fläche eine hohe Dichte an Heuschrecken und anderen Insekten beherbergt und damit ein hohes Nahrungsangebot vorhanden ist.

Nach Süden und Westen hin schließt eine insgesamt ca. 8.000 m² große intensiv genutzte Wiese ohne Strukturen an, die als Lebensraum für die Zauneidechse nur randlich und in Abhängigkeit von den angrenzenden Strukturen eine Rolle spielt.

Auch die umliegenden Gärten, die Heckenstrukturen nördlich des Bayerisch Gmainer Gangsteigs, und weitere Hecken und extensive Gärten östlich der zu verbauenden Fläche bieten geeignete Expositionen (und somit Sonneneinstrahlung) und eine für die Zauneidechse günstige Lebensraumausstattung. Daraus entsteht ein regelrechtes Netz von Trittsteinbiotopen, in dem die fragliche Fläche nicht zuletzt aufgrund der extensiven Nutzung eine wichtige Rolle spielt (vgl. Abb. 1).

2 Barrieren und andere Gefahren

Alle Straßen in der Siedlung stellen aufgrund des Verkehrs eine Gefahr für die terrestrisch lebende Kleintierwelt dar. Diese Barrieren gefährden die Abwanderung von besiedelten Standorten und den kleinräumigen Wechsel zwischen Teillebensräumen.

Darüber hinaus ist der Prädationsdruck für Zauneidechsen besonders durch Hauskatzen (vgl. Abb. 5) aber auch durch von Herrn Wegscheider nachgewiesene Marder und Hermeline nicht zu unterschätzen.

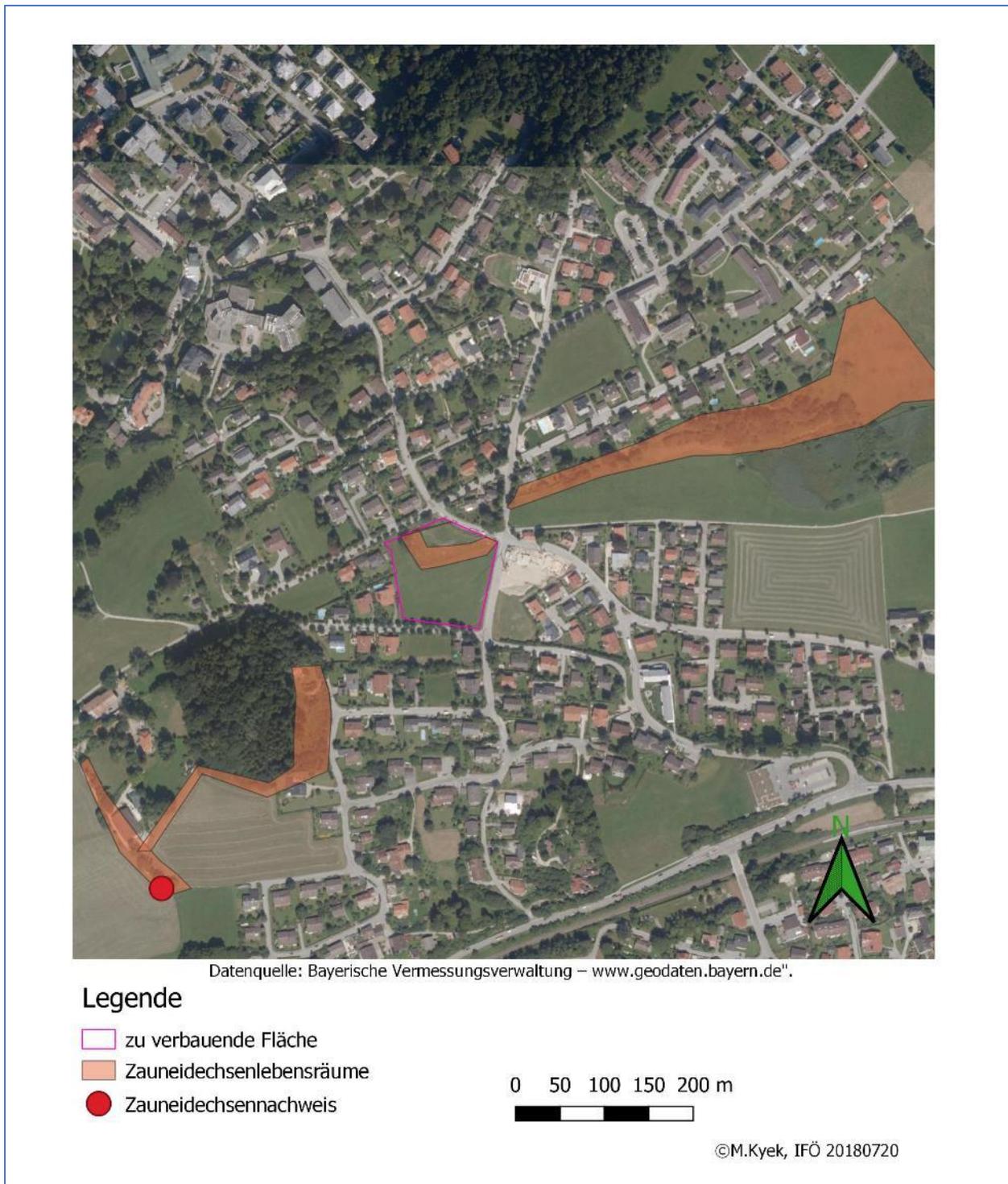


Abb. 1: Lage der zu verbauenden Fläche und potentiell günstige Lebensraumstrukturen für die ZaunHeuschreeidechse



Abb. 2: Das Ensemble bietet ideale Lebensraumbedingungen für die Zauneidechse und gliedert die Landschaft.



Abb. 3: In den Hecken befinden sich Baumstümpfe, die zum einen gute Sonnenplätze und zum anderen gute Versteckmöglichkeiten bieten.



Abb. 4. Zwischen den Hecken liegen Ruderalflächen mit unterschiedlich dichter Vegetation



Abb. 5: Katzen stellen für Zauneidechsen ein sehr große Bedrohung dar. Diese Katze wurde am Rand der extensiven Wiesenfläche aufgenommen.

3 Untersuchung der Fläche

Am Samstag den 21.7.2018 konnten auf der Fläche im Zuge zweier Begehungen keine Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Bei dem in Abb. 1 abgebildete Zauneidechsen Nachweis handelt es sich um die Beobachtung eines Pärchens aus dem Jahr 2013.

Da es sich bei der Zauneidechse um Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie der Europäischen Union handelt, sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Um ausschließen zu können, dass sich diese Arten in der Fläche befinden, bzw. dass die geplanten Baumaßnahmen keinen Schaden an einer hier lebenden Population anrichten, muss eine entsprechende Untersuchung des Eingriffsortes und seiner Umgebung vorgenommen werden.

Um die Fläche genauer zu untersuchen sind über einen Zeitraum von 3 Monaten 15 sogenannte Schlangenbleche (1x1 m Teichfolie 1,5 mm) auszulegen und regelmäßig zu kontrollieren. Diese künstlichen Verstecke werden von den Tieren nach 4 bis 6 Wochen als Unterschlupf genutzt, wodurch allfällig im Gebiet lebende Reptilien leichter nachzuweisen sind.

Parallel dazu sind in Absprache mit der Behörde potentielle Lebensraumstrukturen in der Umgebung, wie sie in Abb. 1 abgebildet sind, zu untersuchen.

Das beschleunigte Verfahren muss auch die tierartenschutzrechtlichen Belange berücksichtigen.

4 Literatur

TRIET & MEYER (2016): Methoden zur Katzenabwehr im naturnahen Hausgarten – ein kurzer Überblick
Karch, Schweiz;

http://www.unine.ch/files/live/sites/karch/files/Doc_a_telecharger/Reptiles%20div./Katzenabwehr%20M%c3%b6glichkeiten_05.08.2016.pdf